

sz 28.12.21  
S.1

## Justizminister stellt sich vor Richter

Berlin – Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) hat Kritik an Richtern wegen Urteilen zu Corona-Regeln zurückgewiesen. „Deutschland kann stolz sein auf seine hervorragend qualifizierte und unabhängige Richterschaft. Sie öffnet den Zugang zum Recht und erweckt die Idee des Rechtsstaats zum Leben“, twitterte er. Der Vorsitzende des Weltärztebunds, Frank Ulrich Montgomery, hatte Urteile wie die des OVG Niedersachsen gegen 2 G im Einzelhandel kritisiert, er sprach von „kleinen Richterlein“. sz > Seiten 4, 5

sz 28.12.21

FRANK ULRICH MONTGOMERY

S.4

## Dr. Großartig

Als die Pandemie über das Land hereinbrach, sprach man von der Stunde der Exekutive, aber nach zwei Jahren ist daraus längst eine gesamtstaatliche Aufgabe geworden. Parlamente leisten ihren Beitrag – und eben auch die Justiz, die aufgerufen ist, die notwendigen Maßnahmen des Gesundheitsschutzes ins Verhältnis zu den Freiheitsrechten der Bürger zu setzen.

Frank Ulrich Montgomery, der um Zuspitzungen nie verlegene Präsident des Weltärztebundes, hat den Gerichten indes eine andere Rolle zgedacht, die Rolle des Notars, der fix seinen Stempel unter die Maßnahmen setzt. „Ich stoße mich daran, dass kleine Richterlein sich hinstellen und wie gerade in Niedersachsen 2 G im Einzelhandel kippen, weil sie es nicht für verhältnismäßig halten“, sagte er der Welt und fügte hinzu: In der Pandemie hätten sich die Freiheitsrechte hinter das Recht auf körperliche Gesundheit einzureihen.

Das Problem daran ist gar nicht so sehr das herablassende Wort von den „kleinen

Richterlein“. So etwas fällt auf den Redner selbst zurück, der sich offenbar im Glauben an die eigene Großartigkeit verheddert hat. Wirklich problematisch ist, dass ein führender deutscher Ärztevertreter die Pandemiebekämpfung auch nach zwei Jahren als permanenten Ausnahmezustand ansieht, also als eine Situation, in der das Grundrechtsgefüge außer Kraft gesetzt werden muss. Wer die Justiz ausgerechnet in Zeiten tiefer Grundrechtseingriffe aus dem Spiel nehmen will, der hat das Prinzip Rechtsstaat nicht begriffen.

Zudem haben die Verwaltungsgerichte bisher einen guten Job gemacht. Stets haben sie den Spielraum von Regierung und Parlament betont, aber bisweilen eben auch korrigierend eingegriffen. In Niedersachsen hatte das Gericht übrigens gefordert, Beschränkungen des Einzelhandels mit detaillierten Erkenntnissen über die Infektionsrisiken zu begründen. Das darf man nach zwei Jahren Pandemie schon erwarten. WOLFGANG JANISCH

sz 28.12.21 S.5

## Kritik an Montgomerys „Richterlein“-Kritik

Berlin – Bundesjustizminister Marco Buschmann hat Kritik an Richtern wegen Urteilen zu Corona-Regeln zurückgewiesen. „Deutschland kann stolz sein auf seine hervorragend qualifizierte und unabhängige Richterschaft. Sie öffnet den Zugang zum Recht und erweckt die Idee des Rechtsstaats zum Leben“, schrieb der FDP-Politiker am Sonntagabend auf Twitter. „Daher verdient sie Respekt – und zwar unabhängig davon, ob dem Betrachter jede Entscheidung gefällt“, fügte er hinzu.

Zuvor hatte der Vorstandsvorsitzende des Weltärztebundes, Frank Ulrich Montgomery, Richter für einige Urteile zu Corona-Regeln kritisiert. „Ich stoße mich daran, dass kleine Richterlein sich hinstellen und wie gerade in Niedersachsen 2 G im Einzelhandel kippen, weil sie es nicht für verhältnismäßig halten“, sagte Montgomery der Zeitung Welt. Da maße sich ein Gericht an, etwas, das sich wissenschaftliche und politische Gremien mühsam abgerungen hätten, mit Verweis auf die Verhältnismäßigkeit zu verwerfen. „Da habe ich große Probleme. Es gibt Situationen, in denen es richtig ist, die Freiheitsrechte hinter das Recht auf körperliche Gesundheit – nicht nur der eigenen Person, sondern aller – einzureihen. Und eine solche Situation haben wir“, sagte der Ärztevertreter.



Frank Ulrich Montgomery, Vorsitzender des Weltärztebundes, hatte das Oberlandesgericht Niedersachsen nach dessen 2 G-Urteil in harschen Worten getadelt.

FOTO: M. SKOLIMOWSKA/DPA

Dagegen verwahrte sich auch der Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen. Die Äußerungen Montgomerys seien „in der Sache unqualifiziert und im Ton unangemessen“ und ließen „den gebotenen Respekt vor gerichtlichen Entscheidungen und den Menschen vermissen, die sie zu treffen haben“.

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hatte am 16. Dezember die 2-G-Regel im Einzelhandel des Bundeslandes gekippt. Die Maßnahme sei zur weiteren Eindämmung des Coronavirus nicht notwendig und nicht mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz vereinbar, entschied das Gericht. Unter anderem beanstandete der Senat, dass verlässliche und nachvollziehbare Feststellungen zum tatsächlichen Infektionsrisiko im Einzelhandel fehlten. Zudem könnte der Staat Kunden verpflichten, FFP2-Masken zu tragen. Dies würde das Infektionsrisiko derart absenken, „dass es nahezu vernachlässigt werden könne“, erklärte das Gericht. Bund und Länder hatten am 2. Dezember beschlossen, dass bundesweit 2 G im Einzelhandel gelten soll. DPA > Seite 4